

JEGINGER



Amtliche Mitteilung

Sonderausgabe April 2024



GRATIS
von Munderfing
nach Salzburg
Schnuppertickets
seit 01.04.2024
zum Ausleihen!

GEMEINDENACHRICHTEN



Liebe
Jegingerinnen und Jeginger!
Aus aktuellem Anlass möchte ich
 euch gerne über folgende The-
men informieren:

ÖBB Schnupperticket

Mit 01. April 2024 hat die
Gemeinde den Beschluss
des Gemeinderates vom
22. März 2024 umgesetzt
und bietet ab sofort zwei
Gratistickets zum Auslei-
hen pro Tag für die Stre-
cke von Munderfing nach
Salzburg an!
Ein Angebot für alle Bür-
ger & Bürgerinnen der
Gemeinde Jeging!



Bildquelle: Pixabay

Die Bahntickets der ÖBB sind für die Zugstrecke
Munderfing - Salzburg (inkl. Kernzone O-Bus) als
Schnuppertickets gratis zum Ausleihen verfügbar.
Die Schnuppertickets sind Monatskarten, die von al-
len JegingerInnen (Haupt- und Nebenwohnsitz) am
Gemeindeamt tageweise (je nach Verfügbarkeit) ent-
liehen werden können.

Das Ticket kann am Gemeindeamt im Bürgerservice
abgeholt werden. Bei der Abholung ist der vollstän-
dige Name, Adresse und Telefonnummer bekanntzu-
geben. Bei Verlust ist die Karte zu ersetzen (derzeit
117 Euro).

Die Rückgabe hat grundsätzlich am selben Tag wäh-
rend der Öffnungszeiten (Mo bis Freitag von 07:00
bis 12:00 Uhr und Mo, Di und Do von 13:00 bis
18:00 Uhr) zu erfolgen. Außerhalb der Öffnungszei-
ten muss das Ticket noch am gleichen Tag in den Ge-
meinde-Briefkasten vor dem Gemeindeamt geworfen
werden. Bekommen wir das Ticket nicht rechtzeitig
zurück ist ein Betrag von 50 Euro zu entrichten.

Das Gemeindeamt ist am Dienstag,
den 14. Mai 2024 ganztägig
wegen Schulung geschlossen!

Die Tickets für Munderfing-Salzburg können auch
mit dem **Online-Reservierungs-System auf**
www.schnupperticket.at ganz bequem nach einma-
liger Registrierung von zu Hause aus online reserviert
werden.

Auf dieser Reservierungsplattform kann man auch
nachsehen, ob das Ticket zum Wunschtermin noch
frei ist.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich telefo-
nisch oder persönlich mit dem Gemeindeamt in Ver-
bindung zu setzen, um das Schnupperticket für den
Wunschtermin reservieren zu lassen.

Weitere Infos & Reservierungen in der Gemeinde Je-
ging, Abt. Bürgerservice:

Frau Elfriede Strasser, unter Tel. Nr. 07744 6209-14
oder strasser@jeging.ooe.gv.at

Ziel dieses Angebotes ist es, das Ausprobieren des öf-
fentlichen Verkehrs auch für AutofahrerInnen attrak-
tiv zu machen und neue Fahrgäste für das öffentliche
Angebot zu gewinnen!

Bitte bezüglich Fahrplanauskünfte weiterhin bei den
ÖBB informieren! Ich freue mich wenn das Schnup-
perticket eifrig ausgeliehen wird!

JugendTAXI-App in Jeging



Bildquelle: Pixabay

Du fährst am Wochenende öfter mit dem Taxi
von der Disco oder von einem Festival heim?
Dann nutze doch das JugendTaxi-Feature in deiner
4youCard-App! Die beliebten JugendTaxi-Gutschei-
ne sind jetzt oberösterreichweit einfach und digital
verfügbar.

Die Gemeinde Jeging nimmt seit Beginn des Jahres
2024 an der JugendTaxi-App der 4youCard teil.
Wenn du zwischen 15 und 26 Jahre bist und deinen
Hauptwohnsitz in der Gemeinde Jeging hast, dann
kannst du dir seit 1. Jänner 2024 am Gemeindeamt

Jeging Jugendtaxi-Gutscheine abholen.

Einen Teil der Gutscheine (50 €) bezahlst du selbst, den Rest übernimmt das Land Oberösterreich (50 €) und die Gemeinde Jeging (50 €).

Die Gutscheine können bei teilnehmenden Taxiunternehmen zum sicheren Nachhausekommen eingelöst werden. Sie sind jeden Tag zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr früh gültig.

Alles, was du brauchst, ist eine 4youCard und die 4youCard-App auf deinem Smartphone.

Wie kommst du zu deiner JugendTAXI-App

1. Du bezahlst den Selbstbehalt am Gemeindeamt
2. Wir spielen dir den Wert in die App ein
3. Du kontaktierst zum sicheren Nachhausekommen ein teilnehmendes Taxiunternehmen
4. Bei Bezahlung wird der QR-Code durch das Taxiunternehmen mithilfe der 4youCard-App gescannt, so können die Gutscheine digital und unkompliziert eingelöst werden

Die Jugendtaxi App als Funktion der 4youcard-App ist ein oberösterreichweit einheitliches und vom Land OÖ gefördertes System. In dieser App werden die beliebten Jugendtaxi-Gutscheine einfach und digital zur Verfügung gestellt.

In der App findest du eine praktische, nach Entfernung gereichte Auflistung aller teilnehmenden Taxiunternehmen.

Mehr Informationen gibt es unter:

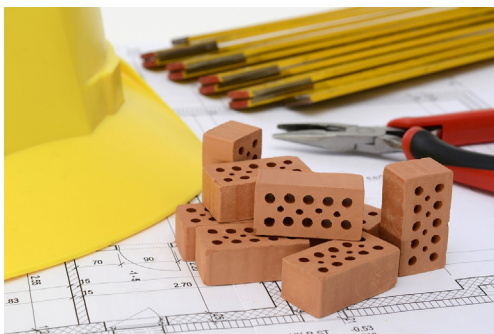
www.4youcard.at/jugendtaxi

Außerdem siehst du unter

<https://youtu.be/2qsA4zUvIYY> wie du die Gutscheine erhältst und im Taxi einlösen kannst.

Novelle der OÖ. Bauordnung

In Kraft seit 01.02.2024



Die OÖ. Bauordnung ist um folgende Gesetzespassage ergänzt worden:

§ 40a Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden während der Bauausführung

Haussammlung des OÖ. Gehörlosenverbandes

Der Gehörlosenverband OÖ. hat mit Bescheid des Amts der oö. Landesregierung vom 29.01.2024 die Bewilligung für die Durchführung einer Haussammlung im gesamten Bundesland OÖ. in der Zeit vom 01. April bis 30. September 2024 erhalten.

Die diesjährigen SammlerInnen im Überblick:

HaussammlerInnen 2024



Slawomir CZACKI



Magdalena CZACKA



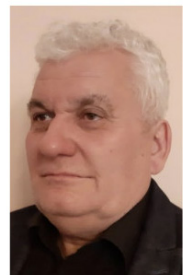
Stefan SZÖKE



Ionel-Dorin BLIDARIU



Maria BLIDARIU



Viorel-Victor TODOR

Um Missbrauchsvorfällen vorzubeugen sind **nur** diese Personen vom Gehörlosenverband Oberösterreich für die Sammlung im genannten Zeitraum legitimiert.

(1) Bei bewilligungspflichtigen Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern, hat die Bauführerin oder der Bauführer der Baubehörde **nach der Fertigstellung des Fundaments unaufgefordert** eine von ihr oder ihm ausgestellte Bestätigung (Befund) darüber vorzulegen, dass das Gebäude in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Mit der Ausführung der Außenbauteile darf erst nach Vorlage dieser Bestätigung (Befund) begonnen werden. Der Baubewilligungsbescheid hat einen ausdrücklichen Hinweis auf diese Verpflichtungen zu enthalten.

(2) Wird ein Bauvorhaben in mehreren Etappen errichtet, gilt Abs. 1 für den jeweiligen Bauabschnitt.

Energiesparen im Haushalt - Kostenloser Gerätetausch

Der Klima- und Energiefonds fördert aus Mitteln des BMK mit dieser Förderaktion Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch alter bzw. energieintensiver Elektrogroßgeräte. Damit werden armutsbetroffene und einkommensschwache Haushalte bei der Reduktion des Energieverbrauchs und somit bei der langfristigen Senkung der Ausgaben für Energie unterstützt.

Im Zuge der Beratung können bis zu zwei Haushaltsgeräte **KOSTENFREI** gegen energieeffiziente Neugeräte getauscht werden.

Anmeldung zur Erstberatung:

per Mail an energiesparen@caritas-ooe.at oder telefonisch 0676/87768047

Im Anschluss an die (telefonische) Erstberatung erfolgt ein Vororttermin.

Zur Anmeldung per Mail für den Vororttermin bitte folgende Unterlagen mitsenden (jeweils für alle im Haushalt lebenden Personen):

- Ausweiskopie (falls Reisepass darf dieser nicht abgelaufen sein)
- Angaben zum Antragsteller:in (Vor- und Nachname und Geburtsdatum)
- Aktueller Meldezettel
- Aktueller Einkommensnachweis
- Nachweis GIS Befreiung oder Heizkostenzuschuss oder Sozialhilfe/Ausgleichszulage oder Wohnbeihilfe

Im Zuge des Vororttermins können bis zu 2 alte ineffiziente Haushaltsgeräte gegen energiesparende Neugeräte getauscht werden.

Diese Aktion gilt nur für sogenannte Weißware (Kühl- Gefriergeräte, E-Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine).

Antragsberechtigte:

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen (natürlichen Personen) gestellt werden, die armutsbetroffen sind. Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung ist bei der Erstberatung in einer Sozialberatungsstelle der Caritas oder Volkshilfe Wien einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

- Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS-Befreiung)
- Heizkostenzuschuss der Ämter der Landesregierungen
- Nachweis über Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszu-

Energiesparen im Haushalt:

 Beratung

 Gerätetausch



Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

lage (ASVG, BSVG, GSVG)

- Nachweis über Bezug von Wohnbeihilfe

Ergänzend ist die Sozialberatungsstelle bei Fehlen aller anspruchsgewährenden Nachweise befähigt, die Anspruchsberechtigung des Haushalts selbst zu bewerten und mittels einer schriftlichen Erklärung zu bescheinigen.

Die Förderung für die Energiesparberatung beträgt 100% der Kosten und beinhaltet Anfahrt, Beratung und Administrationsaufwand.

Die Förderung für den Gerätetausch beträgt 100% der Kosten und beinhaltet die Gerätekosten, Lieferung, Montage, Einschulung sowie die Entsorgung des Altgeräts.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Energiesparen-im-Haushalt-Beratung-Geraetetausch.pdf>

Freundliche Grüße, euer Bürgermeister

Christoph Weitgasser

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältigung, Gemeinde Jeging, 5225 Jeging 1, Tel. 07744/6209, E-mail: gemeinde@jeging.ooe.gv.at, Web www.jeging.at, Erscheinungsort: 5225 Jeging

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Jeging, Fotos: Gemeinde Jeging, Privat, Rest namentlich gekennzeichnet.

Die Jeginger Gemeindenachrichten sind ein Medium zur Information und Berichterstattung über Angelegenheiten der Gemeinde und deren interessante lokale Ereignisse. Alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.